

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Hotel Jagdschloss Kranichstein GmbH

### 1. Abschluß des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung bzw. Teilnehmerreservierung des Hotel Jagdschloss Kranichstein (nachfolgend JSK genannt) mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Seminarteilnehmer, Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil, sie gelten für sämtliche Leistungen des JSK, insbesondere für die Überlassung von Zimmern, Konferenz- & Banketträumen und Seminarteilnahmen (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem JSK gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das JSK kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermittlung bedarf der schriftlichen Einwilligung des JSK. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 2. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr (Check-In) zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr (Check-Out) geräumt sein.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das JSK verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

### 3. Gültigkeit der Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das JSK berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

### 4. Reservierungen

Reservierungen, die zunächst nur das JSK binden (Optionen), auch solche zugunsten eines Kunden, der Reiseveranstalter ist, verfallen, wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Optionsfrist diese in eine feste Buchung umwandelt.

### 5. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

Für gebuchte bzw. angemietete Leistungserbringung ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung vom Kunden storniert wird. Maßgeblich hierfür ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären. Das JSK ist berechtigt, den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung in einem prozentualen Verhältnis zum vereinbarten Preis zu pauschalisieren.

#### Veranstaltungsbuchung:

Bei einer Stornierung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornierungsgebühren an.

Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 20 % des vereinbarten Umsatzes als Stornierungsgebühren an.

Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % des vereinbarten Umsatzes als Stornierungsgebühren an.

Bei einer Stornierung unter 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % des vereinbarten Umsatzes als Stornierungsgebühren an.

#### Zimmerbuchung (Festkontingent):

Bei einer Stornierung bis 8 Wochen vor Anreise fallen keine Stornierungsgebühren an. 50 % der gebuchten Zimmer können bis 6 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden.

25 % der gebuchten Zimmer können bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden.

10 % der gebuchten Zimmer können bis 2 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden.

Alle danach stornierten Zimmerbuchungen werden mit 90 % des vereinbarten Zimmerpreises berechnet.

### 6. Rücktritt des JSK

a. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das JSK in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden für die vertraglich gebuchten Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des JSK auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

b. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom JSK gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das JSK ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

c. Ferner ist das JSK berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom JSK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.

- Das JSK begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des JSK in der Öffentlichkeit gefährden könnte, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des JSK zuzurechnen wäre.

d. Das JSK hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

e. Bei berechtigtem Rücktritt des JSK entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Bruttopreise einschl. der zurzeit der Fälligkeit gültigen gesetzlichen MwSt.

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind ab Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zahlbar. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 5,00 € geschuldet.

Ab einem Auftragswert von 5.000,00 € netto ist das JSK berechtigt, eine Akonto-Rechnung in Höhe von 60% des Netto-Auftragswertes nach Auftragsbestätigung zu stellen.

Bei Rechnungsbeträgen von mehr als 5.000,00 € brutto, die der Kunde mit einer Kreditkarte begleichen möchte, ist das JSK berechtigt, 2 % des Rechnungsbetrags als Zahlungsentgelt in Rechnung zu stellen.

Bei Hochzeitsfeiern wird 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anzahlung von 50 % des dann vereinbarten Umsatzes fällig.

### 8. Teilnehmerzahl

Der Kunde hat dem JSK die Anzahl der Gäste / Teilnehmer spätestens 8 Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Gäste, hat der Kunde nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Gäste, wird gemäß der tatsächlichen erbrachten Leistung abgerechnet.

### 9. Veranstaltungsdauer

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann das JSK zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

### 10. Verzehr

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z. Bsp. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Es wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

Das Küchenteam des Hotels ist der exklusive Caterer für alle Veranstaltungen im Haus ist. Externe Caterer sind nicht zugelassen.

### 11. Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum JSK aufweisen und / oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des JSK. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen des JSK beeinträchtigt, hat das JSK das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 12. Haftung

a. Das JSK haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des JSK auftreten, wird das JSK bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Der Kunde darf die vereinbarte Vergütung nur bei Vorliegen erheblichen Mängels mindern.

b. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab dem Abreisevertrag (Beendigung des Vertrages) des Kunden.

c. Soweit das JSK für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden; der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung und stellt das JSK von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Gelände zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Beim Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Werksgelände abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das JSK nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

e. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das JSK übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und -auf Wunsch gegen Entgelt - die Nachsendung derselben.

f. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das JSK bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

g. JSK, dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen haften bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit JSK, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt unbeschränkt. Darüber hinaus haftet JSK bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens auch für solche Schäden, die JSK, dessen gesetzliche Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben. Insofern ist die Haftung dem Grund und der Höhe nach auf das Dreifache des jeweiligen Vertragsvolumens (Preise für Übernachtung, Speisen, etc.) beschränkt. Die vorbeschriebenen Haftungen des JSK sind abschließend und JSK trifft keine weitere Haftung. Diese Haftungsbegrenzungen gelten im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund. Sie schränken jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung oder eine Haftung für eine übernommene Garantie nicht ein. Im Fall höherer Gewalt, also Umständen, die außerhalb des Einflussbereiches des JSK liegen, ist das JSK von seinen Leistungspflichten befreit.

h. Im Veranstaltungsbereich des Hotels und in den öffentlichen Bereichen übernimmt das JSK keinerlei Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art des Kunden und deren Gäste. Insbesondere gilt dies für Geschenke bei Hochzeitsfeiern, durch den Kunden eingebrachte Wertgegenstände wie elektronische Geräte aller Art und Portemonnaies.

i. Das Hotel befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude aus dem 16. Jahrhundert. Dies hat der Kunde bei der Auswahl der Technik und der Raumausstattung zu beachten. Die Wände dürfen nicht beklebt werden. Bei Beschädigungen jeglicher Art, insbesondere an Böden und Wänden, behält sich das JSK vor, Haftungsansprüche geltend zu machen.

### 13. Schlußbestimmung

a. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftform. Erfüllungsort ist für beide Seiten ist der Sitz des JSK.

b. Sofern unser Kunde Vollkaufmann ist, ist Gerichtsstand Darmstadt. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Kaufrechts.

c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahme in das JSK unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen ist die ungültige Bestimmung umzudeuten oder zu ergänzen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.